

Extrablatt

aus dem
EU-Verbindungsbüro
Brüssel

Inhalt

■ Salzburg | Europa | Bezirke | Gemeinden | Wirtschaft | Tourismus

Öffentliche Konsultation: mögliche Ausweitung des Schutzes geografischer Angaben über Agrarerzeugnisse hinaus	2
6. Kohäsionsforum: EU-Strukturfonds wichtig für Wachstum und Beschäftigung	2
Besuch des Privatgymnasiums Herz Jesu in Brüssel	3

■ Land-/Forstwirtschaft

Info-Angebot: Online-Portal für Jugend und Junglandwirte	4
EU-Kommission fordert 57 Mio. EUR Agrargelder von Mitgliedstaaten zurück	4
EU-Kommission erlässt neue Vorschriften für staatliche Beihilfen in Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten	5
Russland-Sanktionen: EU hilft bei Milchprodukten	5

■ Gesellschaft | VerbraucherInnen

Neuer Bericht zum Thema Migration erschienen	6
EU-Kommission will gegen unlautere Praktiken in der Lebensmittelbranche vorgehen	6
Verbund europäischer Insolvenzregister online	7

■ Gesundheit | Soziales

Online-Handel mit Arzneimittel: EU-Kommission führt Logo für mehr Sicherheit für VerbraucherInnen ein	8
Wie kann die EU für KMU attraktiver werden? Kommission bittet um Input	8

■ Kultur | Sport

Öffentliche Ausschreibung: „Europäisches Kulturerbe-Siegel“	10
Öffentliche Ausschreibung: Europa Nostra Award 2015	10

■ Verkehr | Energie

TEN-T Programm: EU fördert europaweit 106 Projekte – 2,2 Mio. EUR in Salzburg	11
Blick in die Zukunft: 11,9 Mrd. EUR für bessere europäische Verkehrsverbindungen	11

Öffentliche Konsultation: mögliche Ausweitung des Schutzes geografischer Angaben über Agrarerzeugnisse hinaus

Die Europäische Kommission hat die Konsultation der Öffentlichkeit zur möglichen Ausweitung des Schutzes geografischer Ursprungsangaben eingeleitet. Bislang werden geografische Angaben vor allem in Verbindung mit landwirtschaftlichen Produkten geschützt.

Geografische Angaben dienen dazu, die Herkunft von Waren aus einem Land, einer Region oder einem Ort zu bestimmen, sofern ein besonderes Merkmal, das Ansehen oder eine sonstige Eigenschaft des Erzeugnisses im Wesentlichen auf dessen geografische Herkunft zurückgeht, zum Beispiel Bordeaux (Wein), Vetro di Murano (Murano-Glas) oder Prosciutto di Parma (Parma-Schinken). Geografische Herkunftsangaben landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Käse, Wein, Fleisch, Obst oder Gemüse) aus bestimmten Gebieten, die besondere Eigenschaften aufweisen oder in denen traditionelle Verarbeitungsmethoden zum Einsatz kommen, können EU-weit geschützt werden (z.B. Parmesan).

Nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse (z. B. Keramik, Marmor, Schneidwaren, Schuhe, Teppiche, Musikinstrumente) genießen hingegen noch keinen einheitlichen EU-weiten Rechtsschutz; in ihrem Fall werden geografische Angaben lediglich durch nationales Recht geschützt.

Alle Interessenten – VerbraucherInnen und HerstellerInnen ebenso wie der Handel oder lokale Behörden – sind aufgefordert, der Kommission bis 28. Oktober 2014 ihre Bemerkungen, Anregungen und Vorschläge zu übermitteln. Die Kommission wird die Ergebnisse der Konsultation veröffentlichen und bei einer Prüfung etwaiger weiterer Maßnahmen auf EU-Ebene berücksichtigen.

Möglichkeit zur Beteiligung an der Konsultation unter

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2014/geo-indications-non-agri/index_en.htm

6. Kohäsionsforum: EU-Strukturfonds wichtig für Wachstum und Beschäftigung

Am 8. und 9. September 2014 fand in Brüssel das 6. Kohäsionsforum statt, das von der Europäischen Kommission organisiert wurde. Bei dem Forum kamen mehr als 700 VertreterInnen von europäischen Institutionen und Behörden, der nationalen, regionalen und lokalen Ebene aus den 28 Mitgliedstaaten sowie WissenschaftlerInnen und VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen zusammen. Hauptredner waren EU-Ratspräsident Hermann Van Rompuy und Österreichs Kommissionsmitglied Johannes Hahn (Regionalpolitik).

Im Mittelpunkt des Forums standen Fragen zu Investitionen, die Beschäftigung und Wachstum ankurbeln. In diesem Kontext wurden die EU-Strukturfonds als wichtige Instrumente genannt. Die EU-Geldmittel sollen in Investitionen fließen, welche ein intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum als Folge haben; z.B. in Form von Investitionen für erneuerbare Energien, Bildung, Gesellschaft, Forschung & Entwicklung sowie für kleine und mit-

telgroße Betriebe (KMU). Investitionen in KMU wurde ein besonderes Gewicht beigemessen, denn der KMU-Sektor trägt in der EU am stärksten zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Dabei handelt es sich um ein wichtiges Ziel der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“, die von 28 Mitgliedstaaten gemeinsam verfolgt wird.

Doch nicht nur über die materielle Komponente der Investitionen wurde diskutiert, auch die formelle Seite wurde ausführlich besprochen. Verfahren sollten vereinfacht und verschlankt werden, um die Beantragung von EU-Förderungen zu erleichtern. Betont wurde auch die Notwendigkeit, dass alle Informationen verständlich abgefasst sein müssten und bis zu den potenziellen AntragstellerInnen durchdringen sollten.

Der scheidende EU-Ratspräsident Hermann Van Rompuy betonte die Bedeutung des gemeinsamen Handelns in der EU in Zeiten des Wandels: es gelte gemeinsam zu agieren,

um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Zudem müssten alle europäischen Länder wettbewerbsfähiger werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Hierfür solle Europa sich auf seine Hauptstärken Qualität, Innovation und nachhaltige Entwicklung besinnen.

In seiner Schlussrede zum 6. Kohäsionsforum wies EU-Regionalkommissar Johannes Hahn darauf hin, dass die aktuelle Krise auch eine Investitionskrise sei. Die Kohäsionspolitik der EU habe dabei auch eine Anreizfunktion für Investitionen, um so das Wachstum in den Mitgliedstaaten anzuregen. Wichtig seien weiters die Vereinfachung von Vorschriften und der Aufbau von Partnerschaften auf allen Ebenen.

Die Wirkung der Kohäsionspolitik werde durch die enge Beziehungspflege zwischen nationalen, regionalen und lokalen InteressenträgerInnen verstärkt.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/6thcohesion_forum/index_en.cfm

Das vollständige Protokoll zum 6. Kohäsionsforum kann per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at kostenlos angefordert werden. Bitte im Betreff erwähnen – Protokoll 6. Kohäsionsforum (2014) – GZ B-XXIII/187

Besuch des Privatgymnasiums Herz Jesu in Brüssel

Von 30. Juli bis 2. Juli 2014 haben 30 Schüler des Privatgymnasiums Herz Jesu unter der Leitung von Prof. Wolfgang Richter die EU-Hauptstadt Brüssel und ihre Institutionen erkundet.

Die Schüler diskutierten mit ReferentInnen im Rat der EU, in der Ständigen Vertretung Österreichs zur Europäischen Union und in der EU-Kommission über aktuelle Themen. Die interimistische Leiterin des Landes-Europabüros und Leiterin des Salzburger Verbindungsbüros im Brüssel, Michaela Petz-Michez, gab einen Überblick über Aufgaben und Tätigkeiten. Als Gastreferent stand der Gründer des Verbindungsbüros, Volkmar Hierner, den Schülern für einen spannenden Austausch aus Zeitzeugensicht zur Verfügung.

Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zu EU in Brüssel organisiert.



Info-Angebot: Online-Portal für Jugend und Junglandwirte

Demographischer Wandel und der Rückgang der ländlichen Bevölkerung sind in fast allen EU-Mitgliedstaaten ein wichtiges Thema. Die EU will daher junge Menschen in ländlichen Gebieten stärker unterstützen. Aus gutem Grund: Denn Junglandwirte machen derzeit nur noch 6 Prozent der aktiven Landwirte in der EU aus.

Deshalb bietet etwa der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) eigene Maßnahmen zur Förderung der Niederlassung von Junglandwirten bzw. aktive Unterstützungsangebote. Hinzu kommen Schulungen, Dienstleistungen oder Info-Möglichkeiten.

Das eigens für diese Zielgruppe gestaltete Internet-Portal erweitert nun das Informationsangebot und rundet es ab.

Weiterführende Informationen:

http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/themes/youth-and-young-farmers/de/youth-and-young-farmers_de.html

4

EU-Kommission fordert 57 Mio. EUR Agrargelder von Mitgliedstaaten zurück

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihres Rechnungsabschlussverfahrens EU-Agrargelder in Höhe von insgesamt 57 Mio. EUR zurückgefordert, die von den Mitgliedstaaten nicht ordnungsgemäß verwendet wurden.

Österreich zählt NICHT zu den betroffenen Ländern.

Die rückgeforderten Finanzmittel fließen in den EU-Haushalt zurück, weil entweder die EU-Agrarvorschriften nicht eingehalten wurden oder die nationalen Kontrollverfahren für die Agrarausgaben Mängel aufwiesen. Die Mitgliedstaaten sind für die Auszahlung und Prüfung der Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zuständig, während sich die EU-Kommission vergewissern muss, dass die Mitgliedstaaten die Mittel vorschriftsmäßig verwendet haben.

Mit diesem neuesten Beschluss werden EU-Mittel von folgenden 15 Mitgliedstaaten wieder eingezogen: Belgien, die Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Ungarn, Polen, Portugal, Slowenien, Finnland, Schweden und Vereinigtes Königreich.

Von den insgesamt 57 Mio. EUR werden allein 20,04 Mio. EUR von Frankreich wegen Mängel bei der Zuweisung der Zahlungsansprüche zurückgefordert.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-817_de.htm

EU-Kommission erlässt neue Vorschriften für staatliche Beihilfen in Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten

Die Europäische Kommission hat überarbeitete bzw. aktualisierte Kriterien für eine EU-rechtskonforme Unterstützung für Land- und Forstwirtschaft bzw. ländliche Gebiete durch die Mitgliedstaaten vorgelegt.

Konkret hat die Kommission eine neue *Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft* (GVO-Landwirtschaft) sowie eine neue *Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020* angenommen.

Nach der GVO-Landwirtschaft können bestimmte Arten von staatlichen Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten ohne vorherige Anmeldung bei der Kommission gewährt werden.

Die Hauptelemente

Weit höhere Zahl an Gruppenfreistellungen durch Erweiterung des Geltungsbereichs der GVO-Landwirtschaft:

Künftig können die Mitgliedstaaten z.B. Beihilfen für den Forstsektor und für kleinere Unternehmen in ländlichen Gebieten gewähren, ohne langwierige Anmelde- und Genehmigungsverfahren durchlaufen zu müssen. Sie müssen nur die Kommission benachrichtigen und gewährleisten, dass die Bedingungen der neuen GVO-Landwirtschaft eingehalten werden.

Erweiterung des Geltungsbereichs der Rahmenregelung

Künftig können die Mitgliedstaaten z.B. Beihilfen als Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachten Schäden oder zum Kauf von Zuchttieren zwecks Verbesserung der genetischen Qualität des Tierbestands gewähren.

Eine einzige Anlaufstelle

Künftig müssen die Mitgliedstaaten bei der Kommission nur EIN Verwaltungsverfahren durchlaufen (d.h. EIN Verfahren zur Genehmigung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums).

Verminderter Verwaltungsaufwand

Durch die neuen Vorschriften vermindert sich der Aufwand für die mit staatlichen Beihilfen im Agrarsektor befassten Behörden erheblich. Daher werden potenzielle EmpfängerInnen schneller an staatliche Beihilfen kommen.

Weiterführende Informationen:

Die GVO-Landwirtschaft und die Rahmenregelung sind im Wortlaut abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/stateaid/legislation/index_de.htm

5

Russland-Sanktionen: EU hilft bei Milchprodukten

Die Europäische Kommission will für die private Lagerhaltung von Butter, Magermilchpulver und bestimmten Käsesorten Beihilfen gewähren. Damit sollen die wirtschaftlichen Folgen der russischen Einfuhrbeschränkungen für Milchzeugnisse in Grenzen gehalten werden.

Für die Lagerung von Butter und Magermilchpulver ist ein Zeitraum von drei bis sieben Monate vorgesehen; für einzelne Käsesorten auch darüber hinaus.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-954_en.htm

Neuer Bericht zum Thema Migration erschienen

Unter dem Titel „Ist das, was wir über Migration hören, tatsächlich wahr?“ ist ein neuer Bericht des „Migration Policy Centre“ am European University Institute in Florenz erschienen. Diese Einrichtung forscht zum Thema globale Migration, um so auf europäischer Ebene Fakten und Steuerungsgrundlagen bereitzustellen. Diese reichen von der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung der verschie-

denen Politikansätze bis hin zu Folgenabschätzungen für Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Bericht zum Download

<http://www.migrationpolicycentre.eu/migration-stereotypes/>

6

EU-Kommission will gegen unlautere Praktiken in der Lebensmittelbranche vorgehen

Die Europäische Kommission ermutigt die EU-Mitgliedstaaten, kleine LebensmittelerzeugerInnen und EinzelhändlerInnen besser vor unlauteren Praktiken ihrer oft deutlich stärkeren HandelspartnerInnen zu schützen.

Bevor ein Produkt zum/zur Verbraucher/in gelangt, tragen zahlreiche MarktteilnehmerInnen (ProduzentInnen, VerarbeiterInnen, EinzelhändlerInnen etc.) in der Lebensmittelversorgungskette zur Qualität und Wertschöpfung bei. Aufgrund bestimmter Entwicklungen wie etwa die verstärkte Konzentration von MarktteilnehmerInnen haben die verschiedenen AkteurInnen entlang der Versorgungskette sehr unterschiedliche Verhandlungspositionen. Solche Ungleichgewichte können jedoch in manchen Fällen zu unlauteren Handelspraktiken führen.

Als unlautere Handelspraktiken gelten unter anderem:

- Vermeidung oder Weigerung, zentrale Vertragsklauseln schriftlich festzulegen
- nachträgliche einseitige Änderung von Kosten oder Preisen für Produkte und Dienstleistungen
- Abwälzung von ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Risiken auf eine Vertragspartei
- absichtliche Nichteinhaltung eines Liefer- oder Empfangszeitplans, um unrechtmäßige Vorteile zu erlangen

- einseitige, nicht oder nicht rechtzeitig angekündigte Beendigung einer Handelsbeziehung ohne sachlich gerechtfertigten Gründen

EU-weit sind mehr als 47 Millionen Menschen entlang der Versorgungskette beschäftigt, davon viele in KMU. Die Gesamtgröße des EU-Einzelhandelsmarktes für lebensmittelbezogene Produkte wird auf 1,05 Billionen EUR geschätzt.

Die EU-Kommission legt den Interessen- und EntscheidungsträgerInnen eine Reihe von Prioritäten nahe, um die Einrichtung eines wirksamen EU-weiten Rahmens gegen unlautere Praktiken zu vereinfachen. Sie sieht keine Regulierungsmaßnahmen auf EU-Ebene vor, sondern fordert die Mitgliedstaaten auf, angemessene Vorkehrungen gegen unlautere Praktiken zu treffen. Die Vorschläge beruhen auf drei Bausteinen:

1. Unterstützung der freiwilligen Supply Chain Initiative:

Freiwillige Verhaltenskodizes sind ein wichtiger Eckpfeiler fairer und nachhaltiger Handelsbeziehungen. Daher werden AkteurInnen entlang der Lebensmittelversorgungskette aufgefordert, der im September 2013 gegründeten Supply Chain Initiative und ihren nationalen Plattformen beizutreten.

2. EU-weite Standards für empfehlenswerte Verfahren:

Die Mitgliedstaaten, die auf nationaler Ebene bereits gegen unlautere Handelspraktiken vorgehen, haben dafür unterschiedliche Ansätze gewählt. Andere Mitgliedstaaten wiederum haben bisher noch keinerlei Vorkehrungen getroffen. Um unlautere Handelspraktiken EU-weit und vor allem

grenzübergreifend wirksam zu bekämpfen, ist aber ein gemeinsames Verständnis der erforderlichen Bestimmungen nötig. Die Mitteilung schlägt daher vor, die Grundsätze der Supply Chain Initiative als Grundlage für ein solches gemeinsames Verständnis anzuwenden.

3. Wirksame Durchsetzung auf nationaler Ebene:

Wenn die schwächere Partei in einer Handelsbeziehung wirtschaftlich von ihrem stärkeren Partner abhängig ist, wird sie eher von rechtlichen Schritten oder freiwilligen Streitbeilegungsmechanismen absehen, um sich gegen un-

lautere Praktiken zu wehren. Daher plädiert die EU-Kommission für EU-weit anwendbare Mindest-Durchsetzungsstandards.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/retail/index_de.htm

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/food/competitiveness/forum_food/index_en.htm

Verbund europäischer Insolvenzregister online

7

Der Verbund der Insolvenzregister auf dem europäischen e-Justizportal ermöglicht die Suche nach insolventen natürlichen oder juristischen Personen in der EU. Der Dienst wird von der Europäischen Kommission derzeit in Zusammenarbeit mit sieben teilnehmenden EU-Ländern bereitgestellt: Tschechische Republik, Deutschland, Estland, Niederlande, Österreich, Rumänien, Slowenien.

Weiterführende Informationen:

<https://e-justice.europa.eu/external.do?idTaxonomy=246&plang=de&init=true>

Online-Handel mit Arzneimitteln: EU-Kommission führt Logo für mehr Sicherheit für VerbraucherInnen ein

Immer mehr Arzneimittel werden in Europa online gekauft. Umso wichtiger ist es, sicherzustellen, dass die ausgewählte Online-Apotheke seriös und sicher ist: Die EU-Kommission hat deshalb nun eine Durchführungsverordnung im Rahmen der Richtlinie über gefälschte Arzneimittel (Richtlinie 2011/62/EU) verabschiedet. Festgelegt wird damit ein gemeinsames Logo für Online-Apotheken. Ebenso werden die technischen Anforderungen zur Überprüfung der Echtheit festgelegt. Das Logo wird ab der zweiten Jahreshälfte 2015 mit allen seinen Funktionen zur Verfügung stehen.

8

Das künftige Logo:



In dem Rechteck auf halber Höhe links wird die Flagge jenes EU-Landes erscheinen, in dem die Online-Apotheke ihren Sitz hat.

Wie funktioniert das Logo?

BesucherInnen einer Website, über die sie Arzneimittel kaufen wollen, suchen das Logo und klicken es an. Dadurch sollte eine Weiterleitung auf die Website der national zuständigen Behörde erfolgen, auf der alle zugelassenen Online-Apotheken oder sonstigen zugelassenen Arzneimittelvertreiber aufgelistet sind. Ist die gewählte Online-Apotheke dort nicht aufgeführt, sollte der Einkauf aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/health/human-use/falsified_medicines/index_en.htm

Wie kann die EU für KMU attraktiver werden? Kommission bittet um Input

Wie kann die europäische Politik kleinen und mittleren Unternehmen in Zukunft besser helfen? Diese Frage steht im Zentrum eines Konsultationsprozesses, den die Kommission ins Leben gerufen hat. Er soll dazu beitragen, die Regelung der EU für kleine Unternehmen in Europa (Small Business Act/SBA) zu verbessern.

Der SBA besteht aus einem Maßnahmenpaket zur Unterstützung kleiner Unternehmen. Er setzt auf den Austausch bewährter Verfahren, Internationalisierung sowie auf eine aktive Unterstützung unternehmerischer Tätigkeit. Weitere Handlungsfelder: der Zugang zu Kapital über die Finanzierungsinstrumente des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für

kleine und mittlere Unternehmen (COSME). Der SBA hält die EU-Länder dazu an, einerseits bewährte Lösungen aufzugreifen und andererseits selbst Ideen zu entwickeln.

Bereits in diesem Frühjahr sind europäische Wirtschaftsverbände und KMU-VertreterInnen nationaler Regierungen (= sogenannte KMU-Beauftragte) übereingekommen, dass die vier bestehenden Säulen des SBA erhalten bleiben sollen. Diese sind:

Zugang zu Finanzmitteln: KMU brauchen noch immer dringend erschwingliche Finanzierungslösungen.

Marktzugang/Internationalisierung: Damit KMU wachsen können, müssen neue Märkte erschlossen werden.

Unternehmensgründung: Wegen der fortdauernd hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Erwachsenen, müssen potenzielle UnternehmerInnen unbedingt weiter unterstützt werden.

Bessere Regulierung: Trotz der Fortschritte auf diesem Gebiet bleibt die Senkung des Verwaltungsaufwands ein wichtiges Ziel.

Um den in vielen europäischen Volkswirtschaften bemerkbaren Fachkräftemangel anzugehen, wurde darüber hinaus beschlossen, eine fünfte Säule zu schaffen:

Ausbildung und Qualifizierung von Unternehmern und MitarbeiterInnen: Damit die Wirtschaft wachsen kann, müssen sowohl die Unternehmer selbst als auch ihre MitarbeiterInnen über die nötigen Qualifikationen verfügen.

Alle interessierten Parteien, einschließlich Unternehmer und Wirtschaftsverbände, sind aufgerufen, weitere Anregungen in die öffentliche Konsultation einzubringen. Sie sollen damit die Europäische Kommission dabei unterstützen, den SBA zukunftsfähig zu machen.

Der von der Kommission eingeleitete Konsultationsprozess endet am 15. Dezember 2014.

Die öffentliche Konsultation (Englisch):

<http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/NewSBAsurvey2014>

„Small Business Act“ für Europa:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/small-business-act/index_de.htm

Öffentliche Ausschreibung: „Europäisches Kulturerbe-Siegel“

10 Ab sofort können sich Kulturerbe-Stätten in Österreich im Rahmen der zweiten nationalen Vorauswahl für das „Europäische Kulturerbe-Siegel“ bewerben. Die EU-Mitgliedstaaten sind alle zwei Jahre zur Nominierung von europäischen Kulturstätten berechtigt. Dabei folgt die Ernennung einem mehrstufigen Auswahlverfahren. In Österreich findet derzeit die nationale Vorauswahl statt. Bis 31. Dezember 2014 können Kulturerbe-Stätten in Österreich ihre Bewerbung für das Siegel im Bundeskanzleramt einreichen. Die Bewerbungen werden von einer nationalen Experten- und ExpertInnenjury bewertet, auf Basis ihrer Empfehlungen werden im Frühjahr 2015 maximal zwei Stätten ausgewählt und gegenüber der Europäischen Kommission nominiert. Die Endauswahl trifft dann eine EU-Jury, die formale Ernennung erfolgt durch die Europäische Kommission.

Das „Europäische Kulturerbe-Siegel“ können jene Orte beantragen, welche die europäische Einigung, Ideale und Ge-

schichte der EU symbolisieren. Das Siegel soll das Bewusstsein um die kulturelle Vielfalt fördern und EU-BürgerInnen die Rolle und Werte Europas näher bringen.

Wer kann sich bewerben?

Für die Bewerbung zugelassen sind einzelne Stätten sowie thematisch miteinander verbundene Stätten (auch länderübergreifend). Die Ausschreibung richtet sich an öffentlich zugängliche, mittlere bis große Institutionen. Interessierte österreichische Institutionen können sich mit dem Bewerbungsformular der Europäischen Kommission bis zum 31. Dezember 2014 im Bundeskanzleramt bewerben.

Dokumente und Links finden sich auf der Homepage des Bundeskanzleramts:

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8130/default.aspx>

Öffentliche Ausschreibung: Europa Nostra Award 2015

Der „Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe/EUROPA NOSTRA Award“ wird jährlich für beispielhafte Leistungen für das kulturelle Erbe in vier Kategorien verliehen:

1. Erhaltung
2. Forschung und Digitalisierung
3. herausragende Leistungen von Einzelpersonen oder Organisationen
4. Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung

Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2014. Einreichungen müssen direkt nach Den Haag gerichtet werden. Für Beratung und Unterstützung in Österreich steht Europa Nostra Austria, die nationale Vertretung der internationalen Denkmalschutzorganisation Europa Nostra, zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Elisabetta Meneghini
Donau-Universität Krems
Zentrum für Baukulturelles Erbe
Department für Bauen und Umwelt
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
A-3500 Krems
Tel: +43 (0)2732/893-2771
Fax: +43 (0)2732/893-4650
E-mail: elisabetta.meneghini@donau-uni.ac.at
web: <http://www.donau-uni.ac.at/de/department/bauenumwelt/index.php>

Das Bewerbungsformular zum Herunterladen:

<http://www.europanostra.org/apply-for-an-award-2015/>

TEN-T Programm: EU fördert europaweit 106 Projekte – 2,2 Mio. EUR in Salzburg

Die Europäische Kommission wird aus dem 320 Mio. EUR schweren Programm für die „Transeuropäischen Netze Verkehr“ (TEN-T) insgesamt 7 österreichische Projekte mit einem Betrag von bis zu 19 Mio. EUR unterstützen.

Für Salzburg relevant: die Umweltstudie („Environmental Impact Assessment“ – EIA) zum Hochgeschwindigkeits-Lückenschluss am Eisenbahnabschnitt zwischen Salzburg und Steindorf/Straßwalchen. Bereit stehen hier rund 2,2 Mio. EUR an maximaler TEN-T Förderung.

Das TEN-T Programm wurde von der Europäischen Kommission gegründet, um den Ausbau der Transportinfrastruktur in der Europäischen Union zu unterstützen. Im Zeitraum zwischen 2007 bis 2013 wurden fast 8 Mrd. EUR aus dem EU-Budget für das TEN-T Programm bereitgestellt.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-888_en.htm

11

Blick in die Zukunft: 11,9 Mrd. EUR für bessere europäische Verkehrsverbindungen

Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten unlängst dazu aufgerufen, Projekte vorzuschlagen, die für eine EU-Förderung zum weiteren Ausbau der europäischen Verkehrsverbindungen in Frage kommen. Mit insgesamt 11,9 Mrd. EUR stellt die EU damit jetzt den bisher größten Einzelbetrag für Verkehrsinfrastruktur bereit. Die Frist für die

Einreichung der Vorschläge durch die Mitgliedstaaten endet am 26. Februar 2015.

Die Förderung konzentriert sich auf neun Hauptverkehrskorridore, die als Kernnetz das wirtschaftliche Rückgrat des Binnenmarktes bilden sollen (siehe Karte):



Ziel ist es, Engpässe zu beseitigen, Ost-West-Verbindungen grundlegend umzugestalten und den grenzübergreifenden Verkehr sowohl für Unternehmen als auch für die Bürgerinnen und Bürger in der gesamten EU zu erleichtern.

Mit 26 Mrd. EUR hat sich die EU-Förderung für den Verkehrsbereich im Rahmen der neuen Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) gegenüber dem Zeitraum 2007 bis 2013 (8 Mrd. EUR; siehe vorherigen Artikel) mehr als verdreifacht. Der jetzige Aufruf betrifft die erste Tranche der neuen Fördermittel.

Das Kernnetz, mit dessen Fertigstellung bis 2030 gerechnet wird, dient dazu

- 94 wichtige europäische Häfen mit dem Eisenbahn- und Straßenverkehrsnetz zu verbinden;
- 38 Großflughäfen mittels Schienenverkehr an Ballungsgebiete anzubinden;
- 15.000 km Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnstrecken miteinander zu verknüpfen und im Rahmen von 35 grenzübergreifenden Projekten Engpässe abzubauen.

Eine Förderung erhalten die wettbewerbsfähigsten Projekte, die sich auf die neun Hauptverkehrskorridore in Europa konzentrieren.

Neben der EU-Förderung müssen auch die Mitgliedstaaten einen finanziellen Beitrag leisten. Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden zusammen mit der Zuteilung zu den einzelnen Projekten im Sommer 2015 bekanntgegeben.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-988_de.htm

TEN-T - Connecting Europe (Englisch):

http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/project-funding/cef_en.htm

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm
Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez
Redaktion & Bearbeitung: Michaela Petz-Michez, Maren Kuschnerus, Roland Graffius
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg

Redaktionsschluss: 15. September 2014

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,
insbesondere mit Salzburg-Bezug.